

Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	39.186.850 EUR	38.951.020 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.822.750 EUR	41.040.097 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.635.900 EUR	-2.089.077 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtergebnis auf	-1.635.900 EUR	-2.089.077 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.635.900 EUR	2.089.077 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR	0 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.586.702 EUR	35.658.154 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.258.482 EUR	36.567.291 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	328.220 EUR	-909.137 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.549.450 EUR	5.234.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.748.650 EUR	7.501.050 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.199.200 EUR	-2.266.550 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.870.980 EUR	-3.175.687 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.250.000 EUR	5.650.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.330.000 EUR	4.670.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	920.000 EUR	980.000 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-950.980 EUR	-2.195.687 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

	2021	2022
auf	2.190.000 EUR	2.260.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

	2021	2022
auf	7.100.000 EUR	7.250.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 vom Hundert	410 vom Hundert
für die Gewerbesteuer	400 vom Hundert	400 vom Hundert

§ 6

Die gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Heinsdorfergrund erhebbare Umlage wird wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
	418.798 EUR	455.233 EUR

§ 7

Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für die Stadt Reichenbach im Vogtland wird für die Jahre 2021 und 2022 verzichtet.

Ausgefertigt am 06.07.2021

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird mit Bescheid vom 25.06.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt hiermit folgenden

Bescheid:

1. Die unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.190.000 € für das Haushaltsjahr 2021 sowie in Höhe von 2.260.000 € für das Haushaltsjahr 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland wird bestätigt.
3. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Jahre 2021/2022 wird nach § 76 Abs. 3 Sächs-GemO im Internet unter

https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user_upload/reichenbach/pdf/01_stadt_buerger/02_amtliche_bekanntmachungen/27_07_21_haushaltsplan_reichenbach_2021_2022.pdf

in der Zeit vom 03.08.2021 bis 10.08.2021 elektronisch zur Verfügung gestellt.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister